



# **NIEDERSCHRIFT**

**über die 18. Sitzung des Stadtrates**

**der Stadt Landau in der Pfalz**

**am Dienstag, 12.04.2011,**

**im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal**

Beginn: 17:00

Ende: 21:10



**Anwesenheitsliste**

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Franco Casella

Dott. Francesca Chillemi Jungmann

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

ab 17.42 Uhr TOP 3 ö.S.

Dr. Maximilian Ingenthron

Dr. Hannes Kopf

Prof. Peter Leiner

Günter Scharhag

Michael Scheid

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Natascha Walz

CDU

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burckhardt

Jürgen Doll

Rudi Eichhorn

Peter Heuberger

Andreas Hott

Theo Kautzmann

Wolfgang Kern

Peter Lerch



Rolf Morio

Dorothea Müller

Wilhelm Prokop

Sandro Zandonella

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Brunner

Alexander Ellinghaus

Dietrich Herdel

Susanne Schröer

FWG

Wolfgang Freiermuth

Wolfgang Gauer

Dr. Peter Leydecker

Hans Volkhardt

FDP

Martin Heupel

Otto Pfaffmann

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing

UBFL

Bertram Marquardt

Dr. Gertraud Migl

Fraktionslos

Magdalena Schwarzmüller



Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer

Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordnete

Maria Helene Schlösser

Berichterstatter

Christine Baumstark	(Hauptamt)
Ralf Bernhard	(Stadtbauamt)
Marika Denzer	(Stadtbauamt)
Bernhard Eck	(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)
Michael Götz	(Gebäudemanagement)
Stefan Joritz	(Amt für Recht und öffentliche Ordnung)
Martin Messemer	(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Sonstige

Joachim Arbogast	(Ortsvorsteher Mörlheim)
Mirko Bahm	(Leiter Pressestelle)
Petra Bechtold	(Ortsvorsteherin Dammheim)
Rudolf Boesche	(Ortsvorsteher Wollmesheim)
Ute Hangen	(Geschäftsführerin LGS Landau 2014 GmbH)
Aydin Tas	(Vorsitzender Beirat Migration und Integration)
Carina Treitz	(Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters)

Schriftführer

Markus Geib



Entschuldigt

SPD

Kurt Ludwig

Beigeordneter

Rudi Klemm



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende bat darum, die Sitzungsvorlage „Ausbau der Brühlstraße, Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln“ als Punkt 9 der öffentlichen Sitzung neu auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Der Stadtrat stimmte der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.**

Der Vorsitzende verwies auf einen Antrag zur Tagesordnung der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 11. April 2011, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Beantragt sei die Absetzung des Punktes 4 der öffentlichen Sitzung.

Ratsmitglied Schröer begründete den Antrag. Sie halte es für sinnvoll, den Ausgang der derzeit laufenden Koalitionsverhandlungen in Mainz abzuwarten. Wenn man nun verkaufe und der Ausbau der B 10 nicht komme, müssten die Grundstücke rückübertragen werden, da das Land die Flächen dann ja nicht benötige. Daher sei es sicherlich sinnvoll abzuwarten, wie die Koalitionsverhandlungen ausgehen. Diese sechs Wochen könne man sicherlich warten und wenn der Ausbau der B 10 dann doch komme, bestehe die Möglichkeit die Grundstücke doch für 5 Euro zu veräußern. Hier sei keine Eile geboten.

Ratsmitglied Morio verwies auf das Antragsrecht der Fraktionen im Stadtrat. Hiervon mache die FWG Gebrauch und der Oberbürgermeister habe den Antrag zu recht auf die Tagesordnung genommen. Er halte es für in höchstem Maße undemokratisch, wenn eine Mehrheit des Rates diesen Antrag wieder von der Tagesordnung absetzen würde. Es sei demokratischer über den Antrag heute sachlich zu beraten und abzustimmen.

Der Vorsitzende war auch der Meinung, den Antrag sachlich zu beraten und abzustimmen. Als undemokratisch wolle er den Absetzungsantrag der Grünen aber nicht bezeichnen. Er denke, dass die Grünen doch damit leben könnten, wenn man den Antrag diskutiere und dann vielleicht zum Ergebnis komme, doch die Koalitionsverhandlungen abzuwarten.

Ratsmitglied Dr. Kopf schloss sich dem Vorschlag des Oberbürgermeisters an. Dies sei ja alles schon ausdiskutiert. Man sei sich einig, dass ein Grundstücksverkauf vielleicht psychologisch eine geringe Wirkung erzielt, aber rechtlich völlig unbedeutend sei.

Ratsmitglied Schröer verstand nicht, warum nun hier die Emotionen so hoch kochen. Nach § 16 der Geschäftsordnung sei die Absetzung eines Punktes mit der entsprechenden Mehrheit möglich. Dies sei ein legitimes demokratisches Mittel, eine Absetzung zu beantragen. Man könne aber den Weg, den der Oberbürgermeister vorgeschlagen habe, gerne so gehen. Den Antrag auf Absetzung würde man dann zurückziehen.

Ratsmitglied Dr. Migl widersprach den Äußerungen von Herrn Morio. Es gehe ja hier nicht um eine generelle Blockadehaltung gegenüber Anträgen der Fraktionen. Sie müsse daher den Vorwurf eines undemokratischen Verhaltens zurückweisen. Es sei bedauerlich, dass die Grünen jetzt anders verfahren wollten.

**Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zog den Absetzungsantrag zurück.**

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass einige Teile der Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen Sitzung im nichtöffentlichen Teil zu behandeln wären. Er werde daher im öffentlichen Teil in die Vorlage einführen, die Diskussion und die Abstimmung werde man dann im nichtöffentlichen Teil machen.

**Der Stadtrat war mit dieser Vorgehensweise einverstanden.**



Ratsmitglied Dr. Migl war der Auffassung, dass der Punkt „Umbau Anschlussstelle Landau-Mitte“ von ihrer Bedeutung her im Stadtrat behandelt werden müsste, zumal der städtische Anteil über eine Million Euro betrage. Der Ortsbeirat Queichheim habe diese Maßnahme einstimmig abgelehnt. Auch sei der Ortsbeirat nicht vorab beteiligt worden, so dass der Bauausschuss ohne Kenntnis der Queichheimer Bedenken entschieden habe. Für die Stadt verbleibe ein hoher Finanzanteil von 1,36 Millionen Euro. Dieser Rahmen sprengt ihrer Meinung nach die Entscheidungsbefugnis des Bauausschusses. Sie bitte dies zu überprüfen und die Vorlage dann auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung im Mai zu nehmen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass es sich hier um die technische Vorplanung der Verkehrsanlage handle. Dies sei eindeutig Sache des Bauausschusses. Dort sei es auch in öffentlicher Sitzung behandelt worden. Dem Bauausschuss sei auch die Bürgermeinung aus der Bürgerversammlung in Queichheim bekannt gewesen. Dies sei nur die technische Planung, der Bebauungsplan werde noch kommen.

Ratsmitglied Doll erklärte, dass bei der Ortsbeiratssitzung in Queichheim einige Dinge nicht abschließend geklärt werden konnten. Man werde einen Antrag stellen, das Ganze noch mal im Ortsbeirat und dann im Bauausschuss zu behandeln.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass Ursache der gesamten Planung der Rückstau in Richtung Autobahn sei. Es sei dies der Unfallschwerpunkt schlechthin. In Sachen Verkehrsberuhigung würden sich die Queichheimer Bürger in jedem Fall besser stellen. Die Forderung nach einer Brücke sei nur schwer umsetzbar, da dies das Land nicht fördern werde. Diese zusätzlichen Kosten von 500.000 Euro würden bei der Stadt hängen bleiben. Problem sei, das nehme er gerne auf, dass man eine Abkürzung über die Kraftgasse nehmen könnte. Hier werde man aber eine Lösung suchen. Aber all dies komme noch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Herr Bernhard ergänzte, dass mit dem Beschluss im Bauausschuss noch keine Fakten geschaffen worden seien. Dies seien jetzt nur technische Details, auf deren Basis man nun die Planung vorantreiben könne. Es müsse im Zuge des weiteren Verfahrens ja auch noch die Finanzierung geklärt werden.

Der Vorsitzende machte nochmals deutlich, dass der Stadtrat letztlich am 13. Dezember über den Bebauungsplan entscheiden werde.

Ratsmitglied Dr. Migl wollte wissen, warum der Bericht der Sparkasse im nichtöffentlichen Teil vorgesehen sei.

Der Vorsitzende entgegnete, dass dies der Wunsch der Sparkasse gewesen sei.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g**

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Rauchfreie Spielplätze in Landau  
Vorlage: 101/112/2011
3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Einrichtung eines Scherbentelefon  
Vorlage: 101/113/2011



4. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Grundstücksveräußerung  
Vorlage: 101/114/2011
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit Nachtragshaushaltsplan, Nachtragsstellenplan und Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau  
Vorlage: 240/024/2011
6. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung  
Vorlage: 200/041/2011
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ND7-Photovoltaikanlage  
Vorlage: 610/098/2011
8. Aufstellung der 15. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zum Bebauungsplan ND7-Photovoltaikanlage  
Vorlage: 610/099/2011
9. Ausbau der Brühlstraße. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln  
Vorlage: 660/014/2011
10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Konversion Landau Süd "  
Modernisierung der städtischen Gebäudeblöcke entlang der Cornichonstraße  
Vorlage: 610/101/2011
11. Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd  
- Beschluss 2. Änderung des Rahmenplanes  
Vorlage: 610/097/2011
12. Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd - Investorenausschreibung -  
- Beschluss der gestalterischen Vorgaben  
- Beschluss der geplanten Vorgehensweise bei der Bewertung  
- Beschluss der Bewertungskriterien  
Vorlage: 610/102/2011
13. Finanzierung Erwerb/Umbaumaßnahmen Gebäude 12 auf ehemaligem Kasernengelände  
Estienne Foch  
Vorlage: 860/080/2011
14. Informationen Landesgartenschau
15. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)**

**Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

### Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Rauchfreie Spielplätze in Landau

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 17. März 2011, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Lerch begründete den Antrag. Es gehe hier nicht um ein Verbot, sondern in erster Linie um einen Appell. Die Situation werde oftmals unterschätzt. Man hoffe, dass man mit solchen Hinweisschildern ein Bewusstsein schaffen könne. Zigarettenkippen seien für Kinder lebensgefährlich. Dagegen sollte etwas getan werden. Daher sei es ratsam, entsprechende Hinweisschilder anzubringen. In anderen Städten, in denen entsprechende Schilder aufgestellt worden seien, hätte dies Wirkung gezeigt. Dies würden Untersuchungen der Deutschen Krebsforschungsgesellschaft belegen. Man sei sich bewusst, dass dies sicher nicht das größte Problem in Landau sei, man sollte es aber auch nicht unterschätzen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass es in Landau 40 Spielplätze gebe. Sinnvollerweise müsste dann an jedem Eingang so ein Schild stehen. Dies wären dann Kosten von rund 7.000 Euro. Er habe kein Problem damit, wenn dies über Sponsoring laufe. Wobei klar sei, dass nicht die Stadt dieses Sponsoring mache. Ansonsten wäre es haushaltsrelevant und damit eine nicht zu genehmigende freiwillige Leistung.

Ratsmitglied Vogler erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion dem Antrag zustimme wenn er kostenneutral sei. Man wolle natürlich die Gefährdung der Kinder herabsetzen und hier Anwalt der Kinder sein. Zu überlegen wäre, ob man das noch erweitere und sage, Spielplätze sollten auch alkoholfrei sein.

Ratsmitglied Herdel sprach von einem ehrenwerten Antrag der CDU. Spielplätze sollten nicht nur rauchfrei, sondern auch alkoholfrei und generell müllfrei sein. Ein Antrag sei allerdings auch auf seine Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit zu überprüfen. So würde man gerne wissen, welche Landauer Spielplätze betroffen seien und wer diese verschmutze. Schilder allein seien aber keine Lösung. Ebenso sei aber auch der Ruf nach dem Staat keine Lösung, denn die Verwaltung könne es nicht machen. Somit bleibe letztlich nur das Ehrenamt. Vor Jahren habe es eine Anregung gegeben, Patenschaften für Spielplätze zu übernehmen. Der Erfolg sei gleich Null gewesen. Am besten wäre es nach Auffassung der Grünen, die Spielplätze per Landesgesetz zur rauchfreien Zone zu erklären.

Denkbar wäre für ihn auch, dass der Präventionsrat Projekte entwickle um das Problem anzugehen z.B. die Ableistung von Sozialstunden.

Aus den genannten Gründen lehne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der CDU ab.

Ratsmitglied Volkhardt begrüßte den Antrag. Die Fraktion der FWG bestehe komplett aus Nichtrauchern und werde daher diesem Antrag zustimmen.

Ratsmitglied Silbernagel teilte die Bedenken des Antragstellers und sah die gleiche Problematik. Man könne aber auch mit der Vorbildfunktion einiges bewirken. Dennoch werde die FDP-Stadtratsfraktion dem Antrag zustimmen, sofern er kostenneutral umgesetzt werden könne.

Ratsmitglied Dr. Migl sah den Antrag positiv, so dass die UBFL-Stadtratsfraktion dem Antrag zustimmen werde. Sie denke, dass es ein Versuch wert sei mit diesen Schildern zu arbeiten. Auch die Vorschläge der Grünen halte sie durchaus für überlegenswert. Nach ihren Beobachtungen seien es oft Jugendliche, die sich dort aufhalten würden. Man sollte sich auch im Hauptausschuss noch weitere flankierende Maßnahmen überlegen.

Ratsmitglied Schwarzmüller fand es schade, dass man mit einem Schild auf Rauchfreiheit hinweisen müsse. Dies sollte eigentlich nicht nötig sein, die gesunde Vernunft müsse eigentlich reichen.



Der Vorsitzende war der Meinung, dass man dies mit den Schildern gerne versuchen könne. Es müsse aber kostenneutral sein.

Ratsmitglied Lerch war sich bewusst, dass man mit den Schildern sicher nicht alle Probleme löse. Die Forschung belege, dass diese Schilder Wirkung erzeugen würden. Die CDU habe sich schon um Sponsoren bemüht und werde die Schilder besorgen und auch in Eigenregie aufstellen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 39 Ja- und 4 Nein-Stimmen:

**auf allen städtischen Spielplätzen ein Schild gut sichtbar aufzustellen mit dem Text: „Dieser Spielplatz ist rauchfrei. Seien Sie Vorbild. Kinder haben ein Recht auf gesunde Spielräume.“ Die Schilder sollten eine Mindestgröße von DIN A 3 haben.**

**Die Schilder werden von der CDU mittels Sponsoren beschafft und in Eigenregie aufgestellt.**



### Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

#### Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Einrichtung eines Scherbentelefone

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25. März 2011, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron begründete den Antrag. Niemand fühle sich in einer dreckigen Stadt wohl. Man sollte den Anspruch haben, bei Gästen den bestmöglichen Eindruck zu hinterlassen. Auch eine saubere Stadt gehöre zu den sogenannten weichen Standortfaktoren. Dies sei auch ein Stück Wirtschaftsförderung. Landau habe zunehmend ein Problem mit Vermüllung und Verschmutzung des öffentlichen Raumes. Es sei schockierend, den Zustand beispielsweise des Goetheparks zu sehen. Ein Vergleich mit einem Schweinestall sei eine Beleidigung für die Schweine. Man sollte über alle Möglichkeiten nachdenken, um das Übel zu beseitigen. Der vorliegende Antrag sei keine Neuerung, sondern ein in verschiedenen Gemeinden erprobtes Modell. Ein Scherbentelefon könne in jedem denkbaren Umfang umgesetzt werden. Man könne es nur auf Radwege beschränken oder den gesamten öffentlichen Raum erfassen. Ein Scherbentelefon solle Menschen nicht aus der Verantwortung nehmen. Er bitte, den Antrag eingehend zu prüfen.

Ratsmitglied Morio fand den Prüfauftrag sicherlich als sinnvoll. Die CDU-Stadtratsfraktion werde dem Prüfauftrag zustimmen. Er bitte darum, in die Prüfung auch die Erfahrungen anderer Kommunen aufzunehmen.

Ratsmitglied Schröder hielt den Prüfauftrag ebenfalls für richtig. Allerdings müsse man von einem Personalmehrbedarf ausgehen, wenn dies der EWL machen müsse. Daher sollte man nicht immer nur den EWL beauftragen. Vielleicht könne man dies auch mit der Jugendarbeit verbinden. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion stimme dem Prüfauftrag ebenfalls zu.

Ratsmitglied Volkhardt erklärte, dass die FWG-Stadtratsfraktion dem Prüfauftrag zustimmen werde. Im Prinzip gebe es bei der Verwaltung ein solches Telefon in den einzelnen Ämtern und Abteilungen schon. Es könne aber vielleicht sinnvoll sein, dies in einer Stelle zusammenzufassen. Ein Scherbentelefon dürfe aber nicht dazu führen, dass die Bürger von ihren Pflichten entbunden werden.

Ratsmitglied Silbernagel stimmte für die FDP-Stadtratsfraktion dem Prüfantrag ebenfalls zu. Es dürfe aber nicht das Ziel sein, den Haushalt zusätzlich zu belasten. Er habe recherchiert und festgestellt, dass ein solches Scherbentelefon in Offenburg 20.000 Euro pro Jahr koste.

Ratsmitglied Dr. Migl teilte mit, dass auch die UBFL-Stadtratsfraktion dem Prüfauftrag zustimmen werde. Man sollte hier die Möglichkeiten des EWL nutzen, wo es eine Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ gebe. Wenn man ein Scherbentelefon einrichte, müsse dies auch am Wochenende besetzt sein. Alternativ müsse man auch prüfen, ob man nicht größere Abfallbehälter in der Stadt und in den Parks brauche.

Der Vorsitzende sah als einen Hauptgrund für die Verschmutzung ein verändertes Verhalten der Bürger. Flaschen würden nicht von alleine zerbrechen und Zigarettenkippen würden nicht von alleine auf die Wiese fliegen. Die Hemmschwelle sei offenbar immer geringer. Andererseits habe man in den letzten Jahren auch immer wieder eine Reduzierung der Grünpflege beschlossen. Man könne das aber gerne prüfen, denn man habe ja alle gemeinsam das gleiche Ziel, die Stadt sauber zu halten. Es müsse aber klar sein, dass dies nicht zum Nulltarif gehe.

Eine Prüfung könne man bis zu den Beratungen zum 2. Nachtragshaushalt im September 2011 abschließen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**die Einrichtung eines sogenannten Scherbentelefone zu prüfen.**





## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

### Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Grundstücksveräußerung

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 30. März 2011, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Volkhardt begründete den Antrag. Es gehe hier weder um Pro und Contra B 10, noch um die laufenden Koalitionsverhandlungen in Mainz. Beim Beschluss, zum Verkauf dieses Grundstücks das Urteil des Oberverwaltungsgerichts abzuwarten, sei man davon ausgegangen, in jedem Fall 5 Euro/qm zu erhalten. Durch die Mitteilung des Landesbetriebs Mobilität sei diese Sachlage jetzt obsolet. Das Land habe mitgeteilt, dass man nach einer Entscheidung des OVG nur noch 4,60 Euro/qm erhalten werde. Dies mache für den Haushalt ein Minus von rund 7.000 Euro aus. Bei einer Enteignung bekäme man sogar nur 3,80 Euro/qm, dies wären noch mal 24.000 Euro weniger.

Auch wenn die B 10 möglicherweise nicht komme, könne man das Grundstück dennoch möglicherweise verkaufen. Die Chance, 100.000 Euro für den Haushalt zu vereinnahmen, sollte man sich nicht entgehen lassen. Vom Oberbürgermeister werde immer wieder die schlechte Haushaltslage betont. Dann vermisse man beim OB aber die nötige Konsequenz, wenn man hier auf Einnahmen verzichte.

Vom Antrag der Grünen auf Absetzung dieses Antrages sei man sehr enttäuscht. Auch wenn dies rechtlich vielleicht möglich sei, mache man so etwas untereinander einfach nicht. Dies sei ein beispielloses Verhalten der Grünen.

Ratsmitglied Dr. Kopf betonte, dass die ganz große Mehrheit des Stadtrates gegen den Ausbau der B 10 sei. Mehrheitsfähig sei es auch gewesen, das Grundstück unter dem Vorbehalt zu verkaufen, dass das OVG die Klage des BUND abweise. Klar sei auch gewesen, dass eine Weigerung der Stadt die Grundstücke zu verkaufen, allenfalls eine ganz geringe psychologische Wirkung gehabt hätte. Die Diskussion jetzt sei müßig, er könne beide Positionen verstehen. Vielleicht liege die Wahrheit hier in der Mitte. Letztlich sei es ein Streit um Kaisers Bart. Er denke, dass man noch zuwarten könne, bis die Koalitionsverhandlungen in Mainz beendet seien. Er hoffe, dass dort der Ausstieg aus dem Ausbau der B 10 beschlossen werde. Die Abstimmung sollte man vertagen, bis die Koalitionsverhandlungen beendet sind.

Ratsmitglied Kautzmann erklärte, dass die CDU-Stadtratsfraktion diesen Grundstücksverkauf und damit den Antrag der FWG ablehne. Ein Verkauf wäre ein Signal zum falschen Zeitpunkt. Dies wäre eine Ermutigung für die Leute, die die B 10 vierspurig ausbauen wollen. Man sei ein politisches Gremium und keine tibetanische Teppichhändler, die um den besten Preis feilen. Der Preis könne kein Argument für den Verkauf des Grundstücks sein. Wenn nämlich klar sei, dass die Straße nicht gebaut werde, gebe es gute Chancen einen deutlich höheren Preis als 5 Euro zu bekommen. Man habe klar vereinbart, dass man das Grundstück verkaufe wenn der Planfeststellungsbeschluss Rechtskraft erlange. Dazu stehe die CDU auch. Man sei aber dagegen, dass man diese gemeinsame Position der Unterstützung der Bürgerinitiativen jetzt wieder aufgebe.

Ratsmitglied Ellinghaus war der Meinung, dass der Antrag völlig zur Unzeit komme. Den Eindruck zu erwecken, die Stadt würde auf Geld verzichten, sei totaler Unsinn. Der Landesbetrieb Mobilität könne auf so ein Angebot jetzt, bei den laufenden Koalitionsverhandlungen, nicht eingehen. Alles andere käme ja der Veruntreuung von Steuergeldern gleich. Es sei doch klar, dass die B 10 bei den Koalitionsverhandlungen zum Konfliktpunkte werden könne. In so einer Situation wäre ein solches Signal aus Landau ein Störfeld. Der Verkauf des Grundstücks zum jetzigen Zeitpunkt wäre ein verheerendes Signal. Die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen sei natürlich gegen den Antrag.

Ratsmitglied Pfaffmann teilte mit, dass auch die FDP-Stadtratsfraktion dem Antrag der FWG nicht zustimmen könne. Man sollte in der Tat abwarten, ob die künftige rot-grüne Landesregierung überhaupt den Ausbau weiterverfolge. Es gebe daher aus seiner Sicht überhaupt keine Eile für den



Verkauf des Grundstücks. Die Stadt habe die Möglichkeit, das Grundstück auch privat zu verkaufen. Für das Land gebe es im übrigen auch noch andere denkbare Flächen.

Ratsmitglied Dr. Migl hielt die Argumente der FWG für den Verkauf des Grundstücks für sehr dünn. Die FWG habe sich damit in einen rein kommunalen Turm begeben und blende aus, was sonst noch laufe. Der LBM könne jetzt dieses Geld gar nicht ausgeben, da die Geschäftsgrundlage fehle. Hier nur an das Geld für die Stadt zu denken, sei ein reines Kirchturmdenken. Die UBFL-Stadtratsfraktion werde bei diesem Antrag mit Nein stimmen.

Der Vorsitzende unterstrich, dass man sich in der rechtlichen Bedeutung der Angelegenheit einig sei. Die rechtliche Seite sei aber nur das eine. In einer Situation aber, in der die Politik in Mainz das Sagen habe, müsse auch die Entscheidung des Rates eine politische sein. Wenn Mainz entscheiden sollte, dass der vierspurige Ausbau der B 10 komme, dann müsse man neu reden.

Ratsmitglied Dr. Kopf betonte nochmals, dass man sich einig sei, dass man das Grundstück verkaufe, wenn der vierspurige Ausbau komme. Ihn überrasche die ganze Aufregung, die hier im Rat herrsche. Das gleiche einem B 10-Irrgarten. Diese Aufregung sei für ihn vollkommen unverständlich.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 5 Ja- und 39 Nein-Stimmen:

**der Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 30. März 2011, das Grundstück Fl.Nr. 5076/12 in der Gemarkung Nußdorf zu 19.396 m<sup>2</sup> an die Bundesrepublik Deutschland zu einem Kaufpreis von 5,00 €/m<sup>2</sup> sofort zu verkaufen, wird abgelehnt.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

### **1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit Nachtragshaushaltsplan, Nachtragsstellenplan und Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 22. März 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er hielt zunächst seine Haushaltsrede.

Es sei außergewöhnlich, dass man schon wenige Wochen nach Beschlussfassung des Ursprungshaushaltes einen ersten Nachtragshaushalt vorlege. Die exakte Zuordnung nach Fördertöpfen und der jährlichen Kassenwirksamkeit für die landesgartenschaubedingten Maßnahmen habe bis zu den Haushaltsberatungen im Dezember 2010 nicht geleistet werden können. Daher lege man nun, nach der Feinjustierung der einzelnen Ansätze diesen 1. Nachtragshaushalt vor.

Insgesamt seien die Erträge und Aufwendungen nahezu unverändert. Wesentliche Posten, die sich bei Ertrag und Aufwand verändert hätten, seien die Kosten für den Zensus und für die Zuschüsse an die Vereine aus der Festsetzung der wiederkehrenden Beiträge.

Der Gesamtkreditbedarf vermindere sich von 6,244 Millionen auf 4,250 Millionen Euro. Wesentliche Gründe für die Reduzierung sei die Ausgliederung der Finanzierung für das Gebäude 012 zum Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb sowie die Darstellung der Einzahlungen der Grundstücksverkäufe zur Sondertilgung D 9. Für die Landesgartenschau ergebe sich in 2011 ein Kreditbedarf von 912.000 Euro, in 2012 von 3,241 Millionen Euro, in 2013 von 342.000 Euro und in 2014 von 110.000 Euro.

Offen bleibe, ob der Fußgängersteg Südost realisiert werden könne. Eine Klärung und Entscheidung werde bis zum 2. Nachtragshaushalt im Sommer fallen.

Wesentlich verändert hätten sich die Zahlungen der Stadt an die LGS GmbH zur Finanzierung des Durchführungshaushaltes. Im Jahr der Durchführung der LGS solle ein maximales Defizit von 5 Millionen Euro verbleiben.

Eine Besonderheit sei die Entwicklungsmaßnahme Estienne et Foch 2011. Hier müssten für die Entwicklungsmaßnahme städtische Mittel für nicht förderfähige Kosten neu berücksichtigt werden. Mit Blick auf den Gesamtkreditbedarf in den Finanzplanungsjahren sei man für den Haushalt der Stadt vor eine große Herausforderung gestellt.

Der Weg bis zum Jahr 2014 werde nicht ganz einfach und eben zu gehen sein. Er sei aber überzeugt, dass am Ende der Erfolg recht geben werde und alle stolz auf das Erreichte seien.

Ratsmitglied Dr. Kopf wies darauf hin, dass es mit diesem Nachtragshaushalt nur darum gehe, die Finanzierungszusage des Landes für die Landesgartenschau umzusetzen. Es werde hier nur eine Neuordnung im Nachtragshaushalt vorgenommen. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme dem Nachtragshaushalt zu.

Ratsmitglied Morio sprach von einem außergewöhnlichen Nachtragshaushalt. Er befasse sich im wesentlichen nur mit Anpassungen im Rahmen der Landesgartenschau. Nicht täuschen lasse sollte man sich vom um 2 Millionen Euro verminderten Kreditbedarf. Dies sei nur kostenneutral, da man einen Teil vom Kernhaushalt auf die EWL übertragen habe. Dem Nachtragshaushaltsplan werde die CDU-Stadtratsfraktion zustimmen.

Ratsmitglied Schröer erklärte, dass auch die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion dem Nachtragshaushalt zustimmen werde. Ihnen sei es wichtig, dass die Kosten gedeckelt und ein Controlling stattfindet. Die Grünen würden auch weiterhin ihre Positionen klar stellen und vertreten.

Ratsmitglied Volkhardt erinnerte daran, dass die FWG bereits angekündigt habe, dass man den Nachtragshaushalt wegen des darin enthaltenen Zuschusses an den BUND ablehnen werde. Daher werde die FWG-Stadtratsfraktion den Nachtragshaushalt ablehnen. Er wolle aber klar stellen, dass man weiter ganz klar zur Landesgartenschau stehe.



Ratsmitglied Silbernagel sah in diesem frühzeitigen Nachtragshaushalt keine Normalität, da er der Landesgartenschau geschuldet sei. Die Kosten seien konkretisiert und greifbarer gemacht worden. Dem Nachtragshaushalt werde die FDP-Stadtratsfraktion ebenfalls zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl teilte mit, dass die UBFL-Stadtratsfraktion den Nachtragshaushalt ablehnen werde. Die kalkulierten Kosten für die Landesgartenschau seien immer noch ein hohes finanzielles Risiko. Man könne nicht ausschließen, dass es noch böse Überraschungen gebe. Mit der Verlagerung der Kosten für das Gebäude 012 werde lediglich Geld hin- und hergeschoben. Günstiger werde es deshalb nicht. Immer noch würden unsinnige Millionenbeträge für einen Fußgängerüberweg geplant. Auch vom nördlichen Teil der Südtangente werde nach wie vor nicht abgerückt. Sie könne hier die Zustimmung der Grünen nicht verstehen. Dieser Straßenbau sei umweltpolitisch fatal. Sie hoffe, dass Mainz hier im Zuge der Koalitionsverhandlungen vielleicht auch noch die Zuschüsse kürze. Man lehne den Nachtragshaushalt aber auch ab, weil darin Planungskosten von 250.000 Euro für den Kreisell bei der Autobahnabfahrt Landau-Mitte enthalten seien.

Der Vorsitzende entgegnete, die Ausführungen des UBFL hätten den Charakter von mittelalterlichen Horrorszenerarien. Er nehme die Stadt anders wahr und zwar als offene, sympathische und grüne Stadt die die Menschen mitnehme. Wer sich aber in der Dunkelheit befinde, dem sei eben nicht zu helfen.

Ratsmitglied Schröer stellte klar, dass man eine politische Verantwortung für die Landesgartenschau übernommen habe. Daher müsse man diese jetzt auch tragen, auch wenn man vielleicht nicht mit jeder Einzelheit einverstanden sei.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 36 Ja- und 7 Nein-Stimmen:

**den Nachtragshaushalt, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:**

<b>1. im <u>Ergebnishaushalt</u></b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	94.425.138,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>117.845.039,00 €</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 23.419.901,00 €
<b>2. im <u>Finanzhaushalt</u></b>	
die ordentlichen Einzahlungen auf	89.215.138,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>106.746.964,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 17.531.826,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.373.177,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>21.622.750,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	- 4.249.573,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.612.399,00 €
die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.831.000,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.781.399,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	130.200.714,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>130.200.714,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 0,00 €
<b>3. Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>12.931.995,00 €</b>



4. über den Nachtragsstellenplan



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

**Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung vom 29. März 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zuzustimmen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ND7-Photovoltaikanlage**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 15. März 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Das Vorhaben der Energie Südwest entstehe am bevorzugten Standort der stillgelegten Deponie „Am Roten Weg“.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. **Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau-Nußdorf und Landau-Dammheim nördlich der B10 (und der hier parallel dazu laufenden K13), östlich der L516 und westlich der Speyerer Straße (K13) wird zur Schaffung von Baurecht für eine Photovoltaikanlage der Firma EnergieSüdwest AG auf dem Gelände der ehemaligen Deponie gemäß § 12 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ND 7 „Photovoltaikanlage“ aufgestellt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Begründung dargestellten Planungsziele und des vom Vorhabenträger erarbeiteten Vorentwurfs (Anlage 2) vorzunehmen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag zur Planung und Erschließung des Vorhabens vorzubereiten.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenträger gem. § 12 Abs. 2 BauGB über den voraussichtlich erforderlichen Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB unter Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zu informieren.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

**Aufstellung der 15. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zum Bebauungsplan ND7-Photovoltaikanlage**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 15. März 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Für das in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch umgrenzte Gebiet (Anlage) wird die Aufstellung der 15. Teiländerung des am 27. Januar 2000 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ND7-Photovoltaikanlage beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.**



## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)**

### **Ausbau der Brühlstraße. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 6. April 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Es müssten überplanmäßige Mittel von 150.000 Euro für einen Lückenschluss beim Radweg bereitgestellt werden. Dieser höhere Betrag werde ausgeglichen durch Einsparungen bei der Friedrich-Ebert-Straße.

Ratsmitglied Dr. Kopf begrüßte die Verlängerung des Radweges ausdrücklich. Der Ortsbeirat Mörzheim habe dieser Verlängerung des Radweges ebenfalls einstimmig zugestimmt. Man sollte versuchen, den Randstreifen an der Fahrbahn zu befestigen, da dieser in einem sehr schlechten Zustand sei. Dadurch könne man vielleicht auch das Straßenbegleitgrün etwas schonen. Vorrang müsste aber in jedem Fall die Verkehrssicherheit der Kinder haben.

Ratsmitglied Müller unterstrich ebenfalls, dass der Ortsbeirat Mörzheim einstimmig für die Ausbauplanung mit Verlängerung des Radweges gestimmt habe. Dieser Lückenschluss trage auch zur weiteren Vervollständigung des Radwegenetzes bei. Es sei wirtschaftlich sinnvoll, dies einzuplanen. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Schröder erklärte, dass auch die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zustimmen werde.

Ratsmitglied Freiermuth unterstützte die Verlängerung des Radweges ebenfalls, zumal der Ortsbeirat den Radweg als dringend erforderlich ansehe. Die Umsetzung sei im Interesse der Kinder, die diesen Radweg benutzen.

Ratsmitglied Dr. Migl begrüßte diese Infrastrukturmaßnahme und erklärte die Zustimmung der UBFL-Stadtratsfraktion.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Ausbau der Brühlstraße in Höhe von 150.000 € im Produktkonto 5410 096039 wird zugestimmt.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)**

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Konversion Landau Süd "  
Modernisierung der städtischen Gebäudeblöcke entlang der Cornichonstraße**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 18. März 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Silbernagel erinnerte daran, dass man dieser Maßnahme bereits wegen der fehlenden Refinanzierung nicht zugestimmt habe. In der Konsequenz werde die FDP-Stadtratsfraktion auch dieser Sitzungsvorlage nicht zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl begrüßte grundsätzlich die Modernisierung und die Finanzierung dieser Maßnahme. Dennoch lehne die UBFL-Stadtratsfraktion die Sitzungsvorlage ab, da eine Mieterhöhung von 50 % vorgesehen sei.

Ratsmitglied Schwarzmüller teilte mit, dass sie sich bei dieser Vorlage enthalten werde. Einerseits sei sie natürlich für die Modernisierung dieser städtischen Wohnungen, andererseits sei sie aber gegen zu hohe Mieterhöhungen. Die Leute, die dort wohnen, bekämen Angst, dass sie sich diese Wohnungen nicht mehr leisten könnten.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 38 Ja,- 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

**Die Modernisierung und Instandsetzung der städtischen Gebäude wird mit Fördermitteln aus der Entwicklungsmaßnahme in Höhe von max. 40 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten gefördert.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

### Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd - Beschluss 2. Änderung des Rahmenplanes

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 10. März 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Die Änderungen seien in der Sitzungsvorlage ausführlich dargestellt. Es gehe hauptsächlich um den geplanten Kreislauf, den man weiter nördlich verlagern könne. Im Bereich der östlichen Südstadt werde man die bestehenden Hallen neu überplanen. Auslöser sei der Brand am Neujahrstag gewesen, der nun neue Möglichkeiten eröffne. Es werde eine gemeinsame Brücke für Autos, Radfahrer und Fußgänger entstehen.

Ratsmitglied Dr. Kopf erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion der vorgeschlagenen Änderung des Rahmenplanes zustimme. Dass nun nach kurzer Zeit schon wieder eine Änderung des Rahmenplanes notwendig sei, zeige wie dynamisch der Planungsprozess verlaufe. Es werde alles getan, dass dieses neue Gebiet ein neues, interessantes und kommunikatives Wohnviertel werde. Wichtig sei, dass man keinen Schnitt zwischen der alten Südstadt und dem neuen Wohnpark mache, sondern diese miteinander verknüpfe. Die Menschen in der Südstadt dürften nicht abgehängt werden. Er lege Wert auf die Feststellung, dass mit diesem Rahmenplan nicht die Südtangente beschlossen werde.

Ratsmitglied Eichhorn schloss sich den Aussagen von Herrn Dr. Kopf an. Angesichts der Größenordnung der gesamten Entwicklungsmaßnahme sei eine ständige Nachbesserung erforderlich. Diese Anpassung sei absolut notwendig und diene als Grundlage für die Investorenausschreibung. Daher stimme die CDU-Stadtratsfraktion dieser und auch der nachfolgenden Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Brunner teilte mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage ebenfalls zustimmen werde.

Ratsmitglied Freiermuth sah in der Vorlage eine sinnvolle Anpassung des Rahmenplans. Er sehe im Moment auch keinen Bedarf für die Südumgehung, halte es aber für wichtig die Option offen zu halten. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Silbernagel hielt Anpassungen im planerischen Status ebenfalls für richtig und erklärte die Zustimmung der FDP-Stadtratsfraktion.

Ratsmitglied Marquardt gab zu bedenken, dass der Rahmenplan vorsehe, die Zahl der Stellplätze im öffentlichen Raum zu reduzieren. Er stelle die Frage, wohin die Anwohner mit ihren Fahrzeugen sollen. Durch die neue Erschließungsstraße Südstadt werde der Verkehr lediglich verlagert. Man sehe die Gefahr, dass hier auch Stellplätze bewirtschaftet werden. Die Bürger bräuchten aber auch in diesem Gebiet kostenneutrale Abstellmöglichkeiten. Weiter sei in der Sitzungsvorlage auch die geplante Fußgängerbrücke mit kalkulierten Kosten von 1,7 Millionen Euro enthalten. Letztendlich nur um die Parkplätze im Gewerbegebiet für die Besucher der Landesgartenschau zugänglich zu machen. Bis diese Brücke für die künftigen Bewohner des Wohnparks Sinn mache, sei sie schon wieder sanierungsbedürftig. Die UBFL-Stadtratsfraktion werde die Sitzungsvorlage ablehnen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man über eine Bahnlinie ja nicht fliegen könne. Über die Bahnlinie komme man nun mal nur mit einer Brücke.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja,- 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

**Der 2. Änderung des Rahmenplanes in der Fassung März 2011 wird zugestimmt.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)**

**Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd - Investorenausschreibung -  
- Beschluss der gestalterischen Vorgaben  
- Beschluss der geplanten Vorgehensweise bei der Bewertung  
- Beschluss der Bewertungskriterien**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 18. März 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Es gehe nun darum, ein Interessensbekundungsverfahren in Gang zu setzen. Man wolle in diesem Wohngebiet eine städtebauliche Entwicklung von hoher Qualität schaffen. Er sei gespannt, was die Unternehmen hier vorschlagen werden. Es handle sich um ein zweistufiges Auswahlverfahren. Zunächst erfolge die Aufforderung an Interessenten, Vorstellungen und Ideen in Form von planerischen Konzepten vorzulegen. Diese würden dann von der Stadt und der DSK bewertet. Hierfür würde man gerne eine Jury bilden, in der auch die Fraktionen vertreten sein sollen. Man wolle die besten herausnehmen, um dann eine Entscheidung treffen zu können.

Ratsmitglied Dr. Kopf sah hier ein ausgefeiltes Verfahren, was auch richtig sei. Es sei gut einen Wettbewerb zu machen. Festhalten müsse man, dass es noch keinen Bebauungsplan gebe, sondern dass man sich im Bebauungsplanverfahren befinde. Dieses Verfahren wolle man lenken. Der SPD sei es wichtig, dass die Strukturen erhalten bleiben. Nach seiner Auffassung müssten auch Denkmalschutz und Ökologie kein Widerspruch sein. Insofern dürften Solaranlagen kein KO-Kriterium sein. Man halte es für denkbar einen Einklang herzustellen, zwischen dem Erhalt alten Gebäudebestandes und umweltpolitischen Vorgehens. Er wolle ganz klar zum Ausdruck bringen, dass die SPD Solaranlagen wolle. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Der Vorsitzende stellte klar, dass man im Bezug auf die Solaranlagen nicht gegen die Rechtsprechung votieren werde. Dort wo es vertretbar sei, könne man es machen. Er sei allerdings bei diesem Thema eher vorsichtig.

Ratsmitglied Marquardt sah die Gefahr, dass sich durch die Einschränkungen die Zahl der Investoren womöglich einschränke. Weniger Investoren würden möglicherweise den Verkaufserlös mindern zum Nachteil für den städtischen Haushalt. Er sei weiter der Meinung, dass diese Maßnahme auch im Internet im Immobilienpool bekannt gemacht werden müsste. Bei der Umsetzung der baulichen Maßnahmen erwarte man, dass die Vorgaben des Umweltschutzes eingehalten werden. Die UBFL-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage nicht zustimmen.

Ratsmitglied Freiermuth war der Meinung, dass in den Vorgaben zu viele Einschränkungen drin seien, insbesondere bei der Frage der Solaranlagen. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage dennoch zu.

Der Vorsitzende entgegnete, dass der Kaufpreis sicherlich ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium sei. Es sei doch logisch, dass nach der ersten Bewerbungsstufe eingeschränkt werden müsse. Wichtig sei, dass die Investoren für eine gute Durchmischung des Gebietes sorgen. Genau deshalb gebe es eine Jury, die sich in einem Wettbewerbsverfahren alles ansehe, eingrenze und dann entscheide.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja,- 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Die gestalterischen Vorgaben (Baurechtlicher Rahmenplan - Anlage 1) für die erste Entwicklungsstranche werden beschlossen. Die gestalterischen Vorgaben bilden die Grundlage für die Investorenausschreibung in der ersten Entwicklungsstranche.**
- 2. Der geplanten Vorgehensweise bei der Beurteilung und dem Zuschlag zu den Baukonzepten wird zugestimmt.**



**3. Die Bewertungskriterien (siehe Bewertungsmatrix Anlage 2) werden beschlossen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)**

**Finanzierung Erwerb/Umbaumaßnahmen Gebäude 12 auf ehemaligem Kasernengelände Estienne Foch**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs vom 1. März 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Silbernagel erklärte, dass die FDP bei ihrem Standpunkt bleibe. Der EWL sollte das Gebäude nicht kaufen, sondern es sollte ein privater Investor zum Zuge kommen. Bei einem vorzeitigen Verkauf des Gebäudes innerhalb der ersten 10 Jahre würde die Rückzahlung des Vorsteuerabzugs den Verkaufserlös mindern. Er wisse nicht, ob dies bei diesem Modell berücksichtigt sei. Die FDP-Stadtratsfraktion lehne die Sitzungsvorlage ab.

Herr Eck entgegnete, dass genau dieser Fall in der Berechnung berücksichtigt sei.

Ratsmitglied Marquardt sah in dieser Finanzierung die Verschleierung eines Kaufes und die Belastung des städtischen Haushaltes. Aus seiner Sicht werde hier zu Unrecht der Betriebszweig Straßenreinigung belastet. Die Kosten müssten die Bürger über die Gebühren tragen. Das Problem werde hier auch die Folgenutzung sein. Die UBFL-Stadtratsfraktion lehne diese Sitzungsvorlage ab.

Herr Eck stellte klar, dass nicht der Betriebszweig Straßenreinigung das Objekt kaufe, sondern die Projektteilung Landesgartenschau. Dieser sei rechnungstechnisch klar abgetrennt von den anderen Betriebszweigen. Das interne Darlehen sei für beide Seiten von Vorteil, weil man das Geld nicht bei einer Bank aufnehmen müsse. Bei einer Bank würde man diese Konditionen nicht bekommen. Es sei auch geprüft, dass die Landesgartenschau GmbH vorsteuerabzugsberechtigt sei.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 37 Ja- und 7 Nein-Stimmen:

**dem Beschluss des Verwaltungsrats des EWL, dass die Finanzierung des Gebäudes 12 über ein „internes“ Darlehen des Betriebszweiges Straßenreinigung des EWL in Höhe von 1,5 Mio € finanziert wird, gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau zuzustimmen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

### Informationen Landesgartenschau

Der Vorsitzende gab aktuelle Informationen zur Landesgartenschau. Der Mittelantrag für Städtebaufördermittel sei beim Innenministerium gestellt. In Aussicht gestellt seien Fördermittel in Höhe von 4,5 Millionen Euro, womit die geplanten Maßnahmen der Konversion im Haushaltsjahr 2011 finanziert seien.

Mit dem Beschluss des städtebaulichen Rahmenplanes Konversion Landau Süd liege die städtebauliche Grundlage für den Bebauungsplan vor.

Rechtskräftig sei der Bebauungsplan Park & Ride-Anlage Bahnhof. Sofern die Förderzusage des Landes eingehe, sei Baubeginn im September 2011.

Für die Friedrich-Ebert-Straße liege das Submissionsergebnis vor. Das Angebot des günstigsten Bieters liege rund 55.000 Euro unter der Kostenschätzung. Baubeginn sei voraussichtlich Mai 2011.

Für die Erschließungsanlagen im Kasernengelände und für die Cornichonstraße liefen die Ausschreibungen, Baubeginn sei hier voraussichtlich Juni 2011.

Die Bauarbeiten zur Sanierung des Gebäudes 12 seien im Zeitplan und würden mit Hochdruck weitergehen. Der Fertigstellungstermin August 2011 könne gehalten werden.

Für die Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Bahnlinie seien vier Büros mit einer Vorentwurfsplanung mit fundierter Kostenschätzung beauftragt. Abgabetermin sei der 9. Mai 2011, eine Jury werde am 16. Mai 2011 einen Entwurf auswählen und den städtischen Gremien vorschlagen.

Das Ingenieurbüro Schulbaum sei beauftragt, die Erschließungsstraße am ehemaligen Güterbahnhof zu planen. Kurz vor dem Abschluss seien die Verhandlungen zum Grunderwerb im Kohlelager.

Der Aufsichtsrat der LGS 2014 GmbH habe beschlossen, dass die Landesgartenschau von Gründonnerstag, 17. April bis Sonntag, 19. Oktober 2014 an insgesamt 186 Veranstaltungstagen durchgeführt werde.

Ratsmitglied Hott regte an, die Landesgartenschau etwas länger, nämlich in den Herbstferien noch offen zu halten. Der momentan geplante letzte Tag sei der Beginn der Herbstferien. Es könne sinnvoll sein, gerade in einer Hauptreisezeit wie den Herbstferien noch offen zu lassen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass dies im Aufsichtsrat lange diskutiert worden sei. Die grünen Verbände hätten eindringlich geraten, die Schau nicht zu lange offen zu halten. Jeder Tag koste auch Geld. Man müsse sich hier auf die Fachleute verlassen.

Ratsmitglied Lerch hielt es für nicht vermittelbar, dass die Gartenschau am Tag vor den Herbstferien geschlossen werde. Dies sei hier die absolute Hochsaison. Es sei den Urlaubern schwer vermittelbar, dass ausgerechnet dann die Gartenschau geschlossen ist.

Ratsmitglied Heuberger stellte klar, dass alle diese Äußerungen nicht gedacht seien um jemanden zu ärgern, sondern um den bestmöglichen Erfolg für die Landesgartenschau zu erzielen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)**

**Verschiedenes**

Zu diesem Punkt war nichts zu protokollieren.



Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 12.04.2011 umfasst 19 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 115.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer  
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch  
Bürgermeister

Markus Geib  
Schriftführer

Rudi Klemm  
Beigeordneter

Maria Helene Schlösser  
Beigeordnete